

Reglement Schweizer Schulpreis

Auszeichnung für herausragende Schulen

Mit dem Schweizer Schulpreis werden Schulen für ein überdurchschnittliches Engagement sowie für die Gestaltung herausragender Prozesse und Resultate im Umgang mit schulischen bzw. pädagogischen Herausforderungen ausgezeichnet. Dabei wird nicht nur der erreichte Stand beurteilt, sondern die gesamte Entwicklung einer Schule wird in die Betrachtung einbezogen: der zurückgelegte Weg unter den jeweiligen spezifischen Voraussetzungen, der Umgang mit Chancen und Risiken, die eigenen Lernprozesse sowie die aus einer Evaluation resultierende Entwicklungsplanung.

Trägerschaft und Gremien

Der Schweizer Schulpreis ist ein Projekt des Vereins Schweizer Schulpreis und ist in allen Sprachregionen abgestützt. Der Verein nimmt als Träger die Konzeption und Durchführung des Schulpreises wahr und unterhält ein «Netzwerk Schweizer Schulpreis». Durch die Unterstützung von wichtigen Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Staat, Zivilgesellschaft (u.a. Verbände, Stiftungen) und der Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen (Swissuniversities), den Lehrerorganisationen (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, LCH und Syndicat des enseignants romands, SER), den Schulleitungsverbänden (VSLCH - CLACESO) wird mit dem Schweizer Schulpreis eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Schweizer Bildungswesens gefördert. Die Trägerschaft verpflichtet sich, die in der Ethik-Charta (Beschluss September 2014) festgelegten Standards einzuhalten.

Zur Ermittlung der Preisträgerschulen wird ein Expertengremium und eine Jury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Gremien ist unter www.schweizerschulpreis.ch ersichtlich. Alle Landesregionen sind in den Gremien vertreten. Die Jury entscheidet autonom gemäss den geltenden Teilnahmebedingungen und den darin definierten Beurteilungskriterien über die eingereichten Projekte. Personelle Wechsel in den Gremien - auch während des Wettbewerbs – bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung richtet sich an alle obligatorischen Schulen (Primarschule, Sekundarstufe I) der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Bewerben können sich öffentliche und private Schulen. Die Dossiers müssen fristgerecht und gemäss den definierten Ausschreibungsbedingungen eingereicht werden. Diese sind unter www.schweizerschulpreis.ch ersichtlich. Dossiers, die den formalen Kriterien nicht genügen, werden nicht in die Bewertung aufgenommen.

Die Bewerberschulen erhalten eine Bestätigung über den Eingang ihres Dossiers. Es wird keine Korrespondenz über den Beurteilungsprozess des Schweizer Schulpreises geführt.

Bewertungskriterien

Die Bewertung umfasst sechs Qualitätsbereiche. Mit dem Schweizer Schulpreis ausgezeichnet werden Schulen, die in allen Bereichen gut und in mindestens einem Bereich hervorragend abschneiden. Die Qualitätsbereiche sind unter www.schweizerschulpreis.ch ersichtlich.

Auswahlverfahren

Jury und Experten treffen auf Grund der Analyse der eingereichten Dossiers eine Vorauswahl. Die Jury legt die Finalistenschulen fest, die im Rahmen von Schulbesuchen einer vertieften Begutachtung unterzogen werden. Die Schulbesuche dauern in der Regel eineinhalb bis maximal zwei Tage. Die Jury wählt die Preisträger aus den Finalistenschulen aufgrund der Ergebnisse der Schulbesuche aus. Die Jury behält sich vor, nachträglich weitere Schulen oder einzelne Schulen mehrmals zu besuchen.

Feedback an die Schulen

Die Finalistenschulen erhalten ein schriftliches Feedback im Zeitraum von maximal 4 Monaten nach der Preisverleihung. Den übrigen Bewerberschulen wird kein schriftliches Feedback zum Dossier gegeben.

Preise

Unter dem Titel «Schweizer Schulpreis» werden je nach der vorhandenen Preissumme mehrere Schulpreise verliehen. Es können thematische Sonderpreise (Digitale Bildung, Frühkindliche Bildung u.a.) verliehen werden. Der Vorstand legt die Preissumme für die jeweilige Preisvergabe fest.

Berechtigung zur Entgegennahme von Preisen

Die Preise werden ausschliesslich an Institutionen vergeben. Zur Entgegennahme eines Preises berechtigt sind ausschliesslich die im Bewerbungsdossier aufgeführten Ansprechpersonen oder eine von ihnen bestimmte Stellvertretung. Abweichungen von dieser Praxis liegen im Ermessen des Veranstalters.

Es ist Aufgabe der Bewerberschulen, die nötigen Abklärungen betreffend Teilnahme bzw. einer Entgegennahme eines Preises mit ihren vorgesetzten Organen vorzunehmen. Schulen, die als Preisträgerinnen ermittelt werden, wird empfohlen, ihre vorgesetzten Stellen darüber zu informieren und zu klären, wie sie über das Preisgeld verfügen können.

Preisverleihung

Alle Finalistenschulen werden mit einer Delegation an die Preisverleihung eingeladen. Sie erhalten eine Anerkennungsurkunde und eine finanzielle Abgeltung. Der Termin für die Preisverleihung und die Grösse der Delegation werden den Finalistenschulen rechtzeitig mitgeteilt.

Kommunikation

Mit der Eingabe ihres Dossiers geben die Schulen ihr Einverständnis dazu, dass sie, sofern sie zu den Finalistenschulen gehören, vom Veranstalter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden dürfen. Damit verbunden ist das Einverständnis, dass die Medien und der Veranstalter unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen und der Persönlichkeitsrechte im Rahmen des Projekts über die Schule berichten dürfen. Zudem kann der Veranstalter die gewonnenen Erkenntnisse auf einer elektronischen Plattform weiteren Nutzern verfügbar machen. Eingereichte Dossiers werden vom Veranstalter nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtsweg

Das Urteil der Jury ist abschliessend und muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geltungsbereich

Dieses Reglement tritt per 3. Februar 2017 in Kraft und ist bis auf weiteres gültig. Änderungen sind Sache des Veranstalters und werden rechtzeitig publiziert. Für thematische Sonderpreise gelten spezielle Weisungen und Verfahren.